

Rechtsverordnung zur Regelung Verkaufsoffene Sonntage in der Gemeinde Oppach

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 07.12.2023 mit BV62/2023/GR folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Oppach.

§ 2 Reglungsinhalt

Die verkaufsoffenen Sonntage werden für folgende Termine festgelegt:

1. Advent (Weihnachtsmarkt)
01.12.2024
30.11.2025
29.11.2026
28.11.2027
03.12.2028

An diesen Tagen dürfen die Verkaufsstellen von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft und tritt zum 31.12.2028 außer Kraft.

Oppach, den

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin